

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Geplante zentrale Mahn- und Gedenkstätte im Regierungsviertel in Bonn

„Der Nationalsozialismus lebt nach, und bis heute wissen wir nicht, ob bloß als Gespenst dessen, was so ungeheuerlich war, daß es am eigenen Tode noch nicht starb oder ob es gar nicht erst zum Tode kam; ob die Bereitschaft zum Unsäglichen fortwest in den Menschen wie in den Verhältnissen, die sie umklammern.“ (Theodor W. Adorno)

Die Diskussion des vergangenen Jahrs zum 8. Mai, zum Reagan-Besuch in Bitburg und Bergen-Belsen, die Debatte im Bundestag zu Roma und Sinti und die Auseinandersetzung über die Wiedergutmachung haben gezeigt,

die Aufarbeitung der jüngsten deutschen Geschichte hat gerade erst begonnen.

Der Bundestag widersetzt sich allen Versuchen, das Vergessen der von Deutschen begangenen Verbrechen zu organisieren. Ein solches Vergessen führt dazu, das dann Verdrängte zu rechtefertigen.

Der Bundestag stellt allen Versuchen, die deutsche Geschichte zu entsorgen, die Forderung nach intensiver und öffentlicher Diskussion über den deutschen Nationalsozialismus und die Beteiligung der Menschen unseres Landes an seinen Verbrechen entgegen. Nur wenn es gelingt, in diesem öffentlichen Diskurs die Ursachen des Vergangenen freizulegen, haben die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland die Chance, mit dieser Vergangenheit bewußt zu leben und der Toten zu gedenken.

Der Bundestag wendet sich gegen Versuche, aufbauend auf dem Vergessen, ein neues deutsches Nationalbewußtsein durch Monumentalbauten zu schaffen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesrepublik Deutschland braucht kein „Nationales Mahnmal“ am Rhein.

Den Bedürfnissen des Protokolls bei Staatsbesuchen kann in Bonn dort weiter Rechnung getragen werden, wo es in den letzten 36 Jahren ausreichend möglich war. Kranzniederlegun-

gen sind kein hinreichender Grund ein „Nationales Mahnmal“ in Bonn am Rhein zu errichten. Ein solches Ehrenmal am Rhein wird in Deutschland eine besondere Bedeutung haben. Eine nationale Gedenkstätte an diesem Strom kann als nationalistisches Symbol verstanden werden.

2. Die Bundesrepublik Deutschland braucht überhaupt kein „Nationales Mahnmal“.

Ausländische Staatsgäste, die in Bonn durch Kranzniederlegungen oder andere Gesten die Toten ehren wollen, werden – wie in den vergangenen 36 Jahren – Verständnis dafür haben, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Errichtung eines nationalen Mahnmals an unlösbaren Problemen scheitern muß, nämlich der Gefahr einer Gleichsetzung im Tode von Tätern und Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschheit.

Jede Gleichstellung von Opfern und Tätern muß in unerträglicher Weise die noch lebenden Angehörigen und Nachkommen der Opfer beleidigen und in ihren Lebensmöglichkeiten in dieser Republik einschränken. Im Gedenken an die Toten muß in Deutschland zwischen Opfern und Tätern unterschieden werden. Schuld darf auch mit dem Tode nicht aus der Erinnerung der Menschen verschwinden. In einem nationalen Mahn- und Ehrenmal ist dies nicht möglich und nicht zumutbar.

3. Statt eines zentralen, nationalen Mahnmals sind regionale und lokale Initiativen der Bevölkerung zu unterstützen, die das Ziel haben, Gedenkstätten dort zu errichten, wo Geschichte stattgefunden hat und die Verbrechen begangen wurden und so Geschichtszeugnisse wiedererkennbar und erlebbar zu machen.

Der Bundespräsident hat solche Initiativen unterstützt, indem er den Schülerwettbewerb zur Aufarbeitung nationalsozialistischer Vergangenheit gefördert hat. In vielen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland, an Schulen und Hochschulen existieren Initiativen zur Spurensicherung. Einer Politik des Verschweigens, Verdrängens und Vergessens der vergangenen Jahrzehnte wird das Erinnern, Bedenken und Erhalten entgegengesetzt.

Beispiele für solche Ansätze für lokale Gedenkstätten sind die von der Fraktion DIE GRÜNEN am 8. Oktober 1985 beantragte Förderung der Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte im ehemaligen Konzentrationsaußenlager Salzgitter Drütte und die vom Innenausschuß am 3. Oktober 1985 befürwortete Errichtung eines Dokumentations- und Informationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Westerwegen.

Bonn, den 11. Dezember 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion